

**Antragsvorlage**  
**AN/2019/083**

**St. Ingbert**   
*BiosphärenStadt mit Flair*

Wirtschaftsförderung (5)

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 14.05.2019 Ortsrat St. Ingbert-Hassel

**Einrichtung eines Fitnessparcours in Hassel**

## **Erläuterungen**

### **Einrichtung eines Fitnessparcours in Hassel**

OV Hauck hat beantragt, o.g. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Er erklärt hierzu folgendes:

*„In der Saarbrücker Zeitung vom 26.04.2019 war auf der ersten Seite des Regionalteils St. Ingbert zu lesen, dass an diesem Tag der vom Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Zwecke in Hassel in der Nähe des Fröschenpfuhls ein Fitnessparcours eingeweiht wurde.*

*Leider war der Ortsrat zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen.*

*Die Verwaltung wird gebeten dem Ortsrat nähere Informationen zur diesem Fitnessparcours zu geben (wo genau Stationen eingerichtet werden, welche Stationen eingerichtet werden, ist der Parcours fertiggestellt).“*

Die Stadtverwaltung informiert diesbezüglich über Folgendes:

Die zuständige Fachabteilung 64, Umwelt und Friedhofswesen, hat als Vertreter der Verwaltung nur unterstützend bei der Einrichtung des Fitnessparcours in Hassel „Am Fröschenpfuhl“ fungiert. Federführend und momentaner Eigentümer dieser Neuanlage ist der Verein zur Förderung sozialer und kultureller Belange in der Mittelstadt St. Ingbert.

Die Fachabteilung hat diesen bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich bei der Geräteauswahl und der Durchführung der entsprechenden Preisanfrage, sowie der Ausarbeitung des Gestattungsvertrages mit dem SaarForst Landesbetrieb unterstützt.

Detaillierte Auskünfte zur Geräteauswahl, Preisen, möglichen Nutzungen und möglichen Kooperationen, sowie der Einweihung der Anlage kann Ihnen Herr Quiring Michael, welcher als Geschäftsführer des Vereines fungiert, erteilen.

### **Sachstandsbericht Geschäftsführer Herr Quiring**

Verantwortlich für das Projekt und dessen Umsetzung ist der Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. Dessen Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. April 2018 auf Antrag eines Mitglieds einstimmig beschlossen, die Einrichtung eines Fitness-Parcours in (bevorzugt in Hassel) mit einem Betrag i.H.v. 30.000 bis max. 50.000 EURO zu unterstützen. Diesem Beschluss war der Vorstand ebenfalls einstimmig gefolgt. Nach ersten Gesprächen mit der für solche Vorhaben fachlich zuständigen städt. Abteilung Umwelt und dem SaarForst Landesbetrieb (Grundstückseigentümer) fand am 27. August 2018 ein gemeinsamer Ortstermin am Fröschenpfuhl mit dem Initiator des

Projekts, dem zuständigen Revierförster und Herren OB Hans Wagner (Vorsitzender des Fördervereins), Michael Quiring (Geschäftsführer) sowie Christian Sommer als Leiter der Fachabteilung statt.

Die Abteilung Umwelt wurde am 04. September 2018 vom Vorsitzenden mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Sämtliche anfallenden Kosten (auch Verrechnungskosten) gingen zu Lasten des Vereins. Nach der nunmehr erbrachten Fertigstellung ist angedacht, den Parcours in das Eigentum der Stadt zu überführen, so dass die Abteilung Umwelt die Wartung und Bewirtschaftung übernehmen kann. Die Auswahl der Geräte sowie der Standorte erfolgte in enger Abstimmung der Abteilung mit dem Initiator sowie dem Forst-Landesbetrieb.

Zudem wurde mit dem SaarForst Landesbetrieb der für den Betrieb des Parcours notwendige Gestattungsvertrag verhandelt und ausgearbeitet. Die Unterzeichnung erfolgte am 19. März 2019. Eine Übereignung an die Stadt bringt den Vorteil mit sich, dass im Bedarfsfall die Stadt als unmittelbarer Vertragspartner (wie in Fällen gleich oder ähnlich gelagerter Waldnutzung auch) am Tisch sitzt. Eine Entscheidung hierüber soll der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss treffen. Sollte dort die Übereignung nicht mehrheitsfähig sein, so kann die Bewirtschaftung auch vom Förderverein übernommen werden.

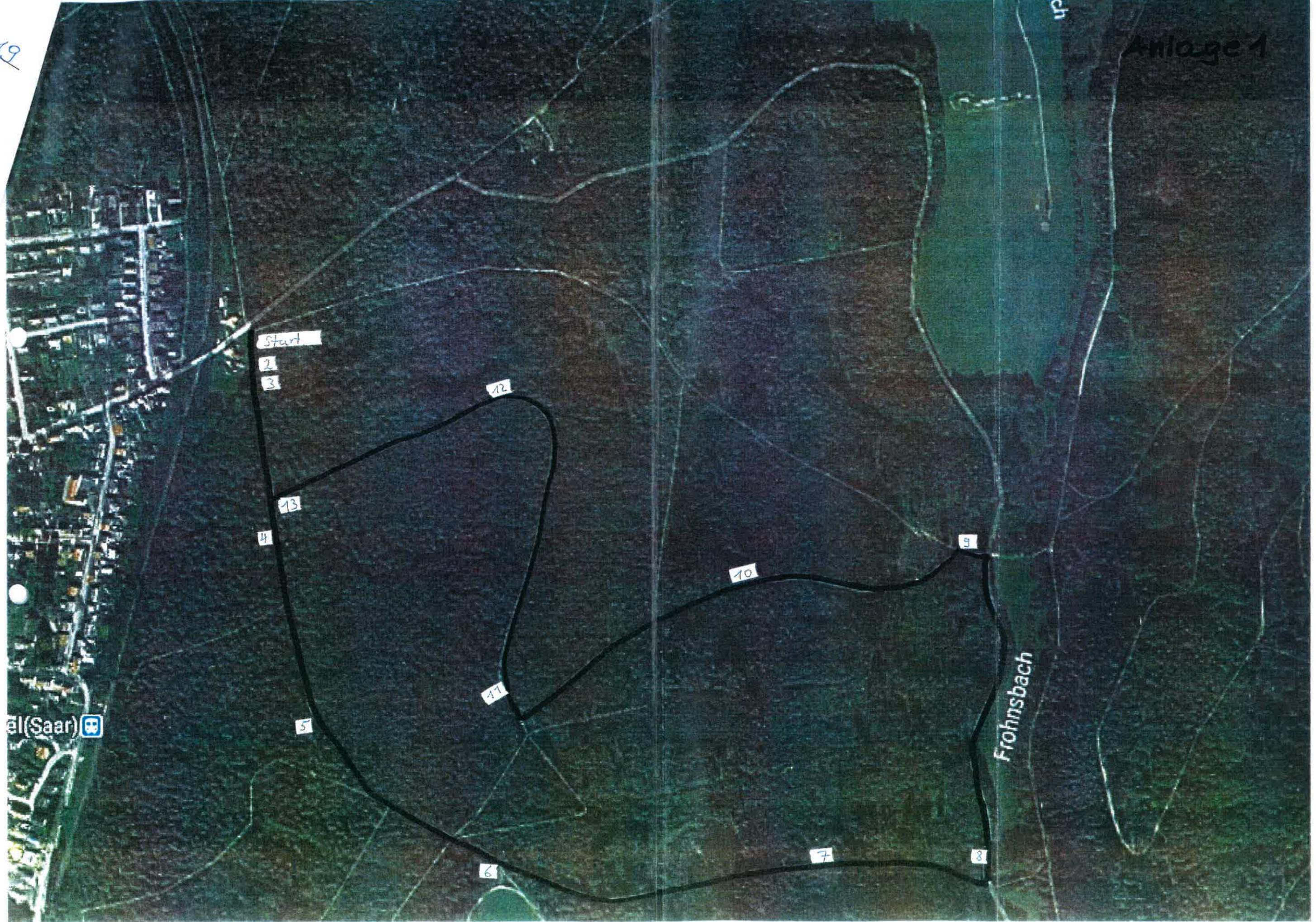
Im Januar 2019 fand bei Herrn Oberbürgermeister Hans Wagner eine Besprechung mit der Marketing- und Regionalleitung der BARMER Krankenkasse statt. Hierbei wurde vereinbart, dass der Parcours im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung finanziell unterstützt wird. Die Kooperation beinhaltet die künftige Partnerschaft zwischen BARMER und der Stadt St. Ingbert im Rahmen gesundheitsfördernder Projekte und Initiativen unter Einbezug der Nutzung des Parcours durch Fachabteilungen und interessierte Nutzer (z.B. im Rahmen von Gesundheitstagen von Vereinen, Verbänden, Schulklassen etc.).

Die offizielle Eröffnung fand am 26. April 2019 im Rahmen eines Pressterrmins vor Ort und auf Einladung des Vereinsvorstandes statt. Eingeladen waren alle Stellen und Personen, die an der Errichtung beteiligt oder unterstützend tätig gewesen sind. Neben den Mitgliedern des Vereins und der Presse war daher die Regionalleitung der BARMER sowie des SaarForst Landesbetriebes und die Saarpfalz Touristik eingeladen.

Anlage: Lageplan mit Verlauf des Parcours

19

Anlage 1



**Antragsvorlage**  
**AN/2019/083**

**St. Ingbert**   
*BiosphärenStadt mit Flair*

Wirtschaftsförderung (5)

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö	14.05.2019	Ortsrat St. Ingbert-Hassel
N	16.05.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
Ö	25.06.2019	Stadtrat

**Einrichtung eines Fitnessparcours in Hassel - Sachstand**

## **Erläuterungen**

### **Einrichtung eines Fitnessparcours in Hassel - Sachstand**

Verantwortlich für das Projekt und dessen Umsetzung ist der Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. Nach ersten Gesprächen mit der für solche Vorhaben fachlich zuständigen städt. Abteilung Umwelt und dem SaarForst Landesbetrieb (Grundstückseigentümer) fand am 27. August 2018 ein gemeinsamer Ortstermin am Fröschenpfuhl mit dem Initiator des Projekts, dem zuständigen Revierförster und Herren OB Hans Wagner (Vorsitzender des Fördervereins), Michael Quiring (Geschäftsführer) sowie Christian Lambert als Leiter der Fachabteilung statt.

Die Abteilung Umwelt wurde am 04. September 2018 vom Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Die Fachabteilung hat bis jetzt etwa 20 Arbeitsstunden für die fachliche Begleitung zur Umsetzung der Maßnahme benötigt, diese werden dem Verein ggf. in Rechnung gestellt. Die fachliche Begleitung beinhaltete die Standortauswahl der Fitnessgeräte zusammen mit dem zuständigen Revierleiter von Saarforst, Unterstützung des Vereins bei der Geräte- und Herstellerwahl, sowie der Gerätemontage durch eine Fachfirma.

Ebenso wurden mit dem SaarForst Landesbetrieb als Grundstückseigentümer der Standorte die Details des benötigten Gestattungsvertrages geklärt. Der Gestattungsvertrag zwischen dem SaarForst Landesbetrieb als Gestattungsgeber und der Stadt St. Ingbert als Gestattungsnehmer wurde am 19.03.2019 abgeschlossen. Aus diesem Vertrag übernimmt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht für die aufgestellten Fitnessgeräte, sowie das Geräteumfeld. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind an den Geräten einmal jährlich eine Hauptuntersuchung (geschätzter Aufwand 3-4 Arbeitsstunden), sowie 1-2 Funktionskontrollen (geschätzter Aufwand etwa 2 Arbeitsstunden) durchzuführen. Das Geräteumfeld ist im Rahmen einer Baumkontrolle zweimal jährlich zu kontrollieren. Bezüglich sich ergebender baumpflegerischer Maßnahmen kann keine verbindliche Voraussage seitens der Fachabteilung gemacht werden. Da die Fitnessgeräte überwiegend aus pulverbeschichtetem Stahl bzw. Edelstahl bestehen, kann in den nächsten Jahren von einem kleinen Reparaturaufwand ausgegangen werden. Bezüglich möglicher Schäden durch Naturereignisse oder Vandalismus kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Allerdings sollte aus Sicht der Fachabteilung nicht nur der mögliche Aufwand bezüglich der Verkehrssicherung beachtet werden, sondern auch der Wert der zu übereignenden Fitnessgeräte, die in etwa die Wertigkeit eines mittleren Spielplatzes besitzen und den Naherholungsbereich Fröschenpfuhl deutlich aufwerten. Sollte die Eigentumsübertragung nicht vollzogen werden, sollte der Gestattungsvertrag

mit dem SaarForst Landesbetrieb seitens der Stadt St. Ingbert gekündigt werden und der Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. als neuer Gestattungsnehmer fungieren. Sollte der SaarForst Landesbetrieb den Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. als Gestattungsnehmer nicht akzeptieren, müsste der Fitnessparcours rückgebaut werden.

Im Ergebnis stellen sich daher folgende Alternativen dar:

- a) stimmt der Stadtrat der Übereignung der Geräte und dem zukünftigen Betrieb des Parcours durch die Stadt zu, so bleibt die Vertragslage zwischen der Stadt und dem Saarforst Landesbetrieb unverändert
- b) stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag nicht zu, ist mit dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. abzuklären, ob dieser bereit wäre, den Parcours selbst zu betreiben und einen Gestattungsvertrag mit dem Saarforst Landesbetrieb abzuschließen. Falls dies der Fall sein sollte, ist mit ihm abzuklären, ob er bereit wäre, den mit der Stadt geschlossenen Vertrag einvernehmlich aufzuheben und einen separaten Vertrag gleichen Inhalts mit dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. zu schließen. Möglich wäre auch eine dreiseitige Vereinbarung aller Parteien dergestalt, dass der Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in St. Ingbert e.V. an Stelle der Stadt in den Vertrag mit dem Saarforst Landesbetrieb vom 19.03.2019 eintritt.

Im Übrigen wird auf die oben genannten Beratungen verwiesen.

Erfolgt keine Einigung, ist der Vertrag zwischen dem Saarforst Landesbetrieb und der Stadt zu kündigen (Frist nach § 8 Abs. 1 des Vertrages: 6 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres, d.h. bis 30.06.2019 zum 31.12.2019, danach erst wieder zum 31.12.2020) oder einvernehmlich aufzuheben. Die bereits installierten Geräte müsste der Verein als Eigentümer auf seine Kosten entfernen.

### **Anlagen:**

- Parcours-Plan

## **Beschluss**

**Geschäftsbereich**  
Wirtschaftsförderung (5)

### **Einrichtung eines Fitnessparcours in Hassel - Sachstand**

---

**14.05.2019**  
**SI/1869/19**

**Ortsrat St. Ingbert-Hassel**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.**  
**Ingbert-Hassel**

#### **Beschluss:**

-Übergang zur Tagesordnung-

#### **Protokoll:**

OV Hauck begrüßt die Installation eines Fitnessparcours für Hassel. Er moniert aber die Vorgehensweise, dass der Ortsrat keinerlei Informationen und auch nicht zur Eröffnung eingeladen worden ist.

Herr Quiring entschuldigt sich für das Fehlverhalten des Vereins. Auch dass der Ortsrat Hassel während der einjährigen Entwicklungsgeschichte weder gehört noch zur Eröffnung geladen worden ist.

FV Zitt spricht die Pflege und Unterhaltung des Parcours an, wonach diese die Abteilung Umwelt und Friedhofswesen übernehmen soll.

OM Wendt rügt ebenfalls, dass die Wartung und Bewirtschaftung zu Lasten des Ortsratsbudgets gehen. Dem soll Einhalt geboten werden.

Auf Nachfrage von OM Abel warum die Verwaltung das durch einen Verein einberufene und umzusetzende Maßnahme involviert worden ist, entgegnet Herr Quiring, dass die Verwaltung mit ihrem Fachwissen dem Verein zur Seite gestanden hat.

Am Schluss bittet OV Hauck, den Verein über die Kritik der Vorgehensweise zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

-entfällt-

**16.05.2019**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Werksausschuss**

**SI/1839/19**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss**

### **Beschluss:**

Beschlussfassung im Stadtrat am 25. Juni 2019

### **Protokoll:**

FV Berthold ist der Meinung dass der Oberbürgermeister, der gleichzeitig Vorsitzender des Vereins zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in der Mittelstadt St. Ingbert ist, Planungen und Ausführung des Fitnessparcours ohne Einbeziehung des Orts- und Stadtrates vorgenommen habe. Am 4.9.2018 wurde vom Vereinsvorsitzenden die Umweltsabteilung beauftragt, das Projekt umzusetzen.

Er stellt den Antrag, dass der Fitnesspark in Händen des Vereins verbleiben solle und dieser die Bewirtschaftung übernehme.

StM Weisgerber betont, der Ausschuss bzw. Stadtrat könne nur den Beschluss fassen den Park nicht zu übernehmen aber nicht beschließen, dass der Verein die Bewirtschaftung übernehmen solle. Das sei Sache des Vereins.

Abteilungsleiter Lambert erklärt auf Nachfrage des FV Dr. Breinig, für den Betrieb des Parcours seien vergleichbar mit den Spielplatzgeräten einmal jährlich eine Hauptuntersuchung und mindestens zweimal jährlich Funktionskontrollen der Geräte durchzuführen. Im Gestattungsvertrag mit Saarforst seien die zweimal jährlichen Baumkontrollen im Geräteumfeld geregelt.

Bisher wurden für April und Mai 14,5 Stunden rapportiert, die der städtische Mitarbeiter mit der Umsetzung geleistet habe. Die vorher erbrachten Leistungen wurden nicht rapportiert.

BG/StM Schmitt möchte im Protokoll festgehalten, dass die Doppik eine Rapportierung vorschreibe und diese dringend nachzuholen sei. Er erwarte, dass die angefallenen Gesamtkosten bilanziert werden und die innerhalb der nächsten 10 Jahre zu erwartenden Kosten und zu überprüfen sei, ob dies im Verfügungsrahmen des Oberbürgermeisters liege oder ihn überschreite.

Hauptverwaltungsleiter Hansen erklärt, zur Abstimmung stehe, ob die Stadt die Pflege übernehme oder nicht. Der Stadtrat müsse abschließend entscheiden unter Vorlage der zu erwartenden und der Kosten vor der Rapportierung.

Frau Uhl, Leiterin Rechnungsprüfung erklärt, dass die Rechnungsstellung am Ende eines Jahres erfolge und die Kostenrechnung die Kosten dem Verein zuordnen werde.

FV Berthold kritisiert, dass der Vorsitzende des Vereins Projekte beschließe und die Ressourcen der Stadt beanspruche, ohne Einbeziehen der Gremien. Das Vorhaben hätte Mitte 2018 nach Beschlussfassung des Vereins in den Ausschuss eingebracht werden müssen und er möchte einen Grundsatzbeschluss fassen.

Frau Uhl erklärt ein Grundsatzbeschluss sei nicht möglich. Der Ausschuss müsse sich dafür aussprechen, das Eigentum anzunehmen und über die Übernahme des Parcoursbetriebes entscheiden. Sie gibt zu bedenken, dass der Gestattungsvertrag zwischen Saarforst und Stadt abgeschlossen sei. Bis zur Stadtratssitzung sei zu klären, ob der Saarforst den Verein als Vertragspartner akzeptiere und inwieweit der städtische Vertrag auf den Verein übertragen werden könne. Der Gestattungsvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag sei eine vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates.

Wirtschaftsförderer Debrand betont, der Oberbürgermeister habe keine alleinige Entscheidung für dieses Projekt getroffen. Es war einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins. Die Einbeziehung der Gremien wurde versäumt und die Beauftragung der Umweltabteilung durch den Vereinsvorsitzenden war nicht korrekt.

FV Berthold möchte die Aussage von Frau Uhl im Protokoll festgehalten, dass der Abschluss des Gestattungsvertrages mit Saarforst ohne Einbeziehung des Stadtrates nicht möglich sei.

Die Vorsitzende erklärt abschließend, die Beschlussfassung erfolge im Stadtrat unter Vorlage weiterer Informationen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- keine Abstimmung -

**25.06.2019**  
**SI/1830/19**  
**Beschluss:**

**Stadtrat**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Entfällt.

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen aus der Mitte des Rates.

FV Breinig erkundigt sich nach der fehlenden Beschlussvorlage, diese sei nicht zu finden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es eine Beschlussvorlage nicht gäbe und er aus Gesprächen mit den Räten entnommen habe, dass die Stadt nicht bereit sei das Geschenk des Vereines anzunehmen. Insoweit verbliebe die Anlage im Eigentum des Vereines, welcher die Kosten der Unterhaltung tragen werde.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er schon mehrmals vor Ort gewesen sei, hierbei konnte er feststellen, dass die Anlage gut angenommen werde.

BG Schmitt als Hasseler Bürger merkt an, dass er dort an den Geräten noch niemanden gesehen hätte und dass weiterhin Schilder zur Erläuterung der auszuführenden Übungen fehlten. Weiterhin erkundigt sich der BG nach dem Gestattungsvertrag mit dem SaarForst Landesbetrieb. Der Vorsitzende sichert zu, sofern dieser den Unterlagen nicht beigelegt sei, ihn nachzureichen.

FV Berthold merkt an, dass der Verein für kulturelle und soziale Belange die Einrichtung beschlossen habe, wogegen er gestimmt hatte. Am 04.09.2018 habe dann der Vereinsvorsitzende –der Oberbürgermeister- die Abteilung Umwelt beauftragt habe, das Projekt umzusetzen, ohne den Stadt- und Ortsrat einzubinden, um im Anschluss die Unterhaltung und Pflege auf städtische Kosten ausführen zu lassen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich um eine gute Sache handele, Bewegung und Fitness seien eine gute Sache für unsere Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin gäbe es bereits Anfragen aus Rohrbach dies im Umfeld der Edelweißhütte ebenfalls einzurichten.

SM Zitt führt aus, dass das Ganze überraschend gut gelungen sei, jedoch sollte es Überraschungen an Weihnachten geben; es könne nicht sein, dass der Ortsrat hierzu nicht im Voraus gehört werde.

Sodann geht der Stadtrat zur Tagesordnung über.

## **Abstimmungsergebnis:**

Übergang zur Tagesordnung.

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

**Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche**

- 
- 
- 
- 
- 
-